

Großer Ratschlag „Qualitätssicherung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung“ am 30. März 2022

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hatte die Kammerversammlungsmitglieder für den 30. März 2022 zu einem Großen Ratschlag „Qualitätssicherung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung“ eingeladen. Damit kam er dem Beschluss der Kammerversammlung vom November 2021 nach, zu diesem aktuellen und komplexen Thema ausführlicher zu beraten. Rund 80 Kammerversammlungsmitglieder hatten sich der digitalen Informations- und Diskussionsveranstaltung zugeschaltet.

Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, erläuterte einleitend, dass wesentliche Anteile der Psychotherapie nicht wie vom Gesetzgeber gefordert objektivierbar erfasst werden könnten. Damit bestünde die Gefahr, dass Qualitätssicherungsmaßnahmen das psychotherapeutische Geschehen nur zu einem Teil abbilden. Man müsse sich daher konstruktiv damit auseinandersetzen, wie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sinnvoll vorangebracht werden könnten.

Bernhard Moors aus dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen moderierte die Veranstaltung. In seiner Einführung wies er darauf hin, dass das anspruchsvolle Thema Qualitätssicherung den Berufsstand schon lange beschäftige. Auch die von der Kammer entwickelten Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen, die auf Bundesebene viel Beachtung gefunden hätten, seien in diesem Kontext zu betrachten.

Hintergründe und aktuelle Entwicklungen

Prof. Dr. Johannes Ehrenthal vom Lehrstuhl für Klinische Psychologie und empirisch-quantitative Tiefenpsychologie der Universität zu Köln beschrieb die Qualitätssicherung im Spannungsfeld zwischen psychotherapeutischer Praxis und praxisorientierter Forschung. Insbesondere stellte er die Problematik dar, aus der Forschung Folgerungen für die Qualitätssicherung durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Niederlassung abzuleiten. Die hohe Heterogenität und eine Vielzahl von miteinander verschränkten Einflussfaktoren in der Psychotherapie würden dies erschweren.

Dr. Nicole Helmbold, Abteilungsleiterin für sektorenübergreifende Qualitätssicherung und Transparenz bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), informierte zu den gesetzlichen Vorgaben und der Arbeit des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), dem Sachstand des Verfahrens und der Perspektive der KBV. Vor einer bundesweiten Ausrollung eines Qualitätssicherungsverfahrens halte die KBV eine umfassende Erprobung beispielsweise als Modellprojekt für unbedingt erforderlich, betonte die Referentin.

Prof. Dr. Jürgen Pauletzki und Fanny Schoeler-Rädke vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) stellten die Vorschläge des Instituts für ein Qualitätssicherungsverfahren in der ambulanten Psychotherapie vor. Ihr jüngst veröffentlichter Bericht wurde damit



Gerd Höhner



Bernhard Moors

erstmalig einer Institution im Gesundheitswesen präsentiert.

Diskussion und Ausblick

In den Diskussionen der Vorträge sprachen Kammermitglieder weitere Aspekte an. Gerd Höhner dankte den Referierenden schließlich für die hohe wissenschaftliche Qualität ihrer Vorträge. Er sehe allerdings nach wie vor keinen angemessenen Zusammenhang zwischen dem Aufwand und dem, was erreicht werden soll. Als Ergebnis der Veranstaltung könne man mitnehmen: Alle würden das Beste wollen und der Berufsstand sei bereit, ein Dokumentations- und Qualitätssicherungsverfahren zu etablieren. Doch so, wie dies derzeit geplant werde, sei es seiner Ansicht nach nicht machbar.

Symposium der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie am 26. März 2022

Das Symposium „Sexualisierte Gewalt als (Behandlungs-)Thema in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen am 26. März 2022 wurde federführend von dem Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. An der ganztägigen Online-Fachtagung, die nach Freischaltung der Anmeldung binnen weniger Stunden ausgebucht war, nahmen rund 230 Gäste teil. Durch das Programm führte Oliver Staniszewski, Vorsitzender im Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Kammerpräsident Gerd Höhner erläuterte eingangs, dass für die Kammer in der Auseinandersetzung mit diesem Thema die zentrale Frage sei, welche fachliche Unterstützung der Berufsstand für die weitere Ausgestaltung der Kooperationen mit der Jugendhilfe und mit Beratungsstellen leisten könne. Wesentliche Aufgaben seien die fachliche Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Jugendhilfe, die Flexibilisierung der Umsetzung psychotherapeutischer Leistungen mit angemessener Honorierung sowie die bessere Verzahnung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung mit anderen Akteurinnen und Akteuren.

Kinderschutz – ein Querschnittsthema

Christina Schulze Föcking, Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion in der



Gerd Höhner



Oliver Staniszewski

Kommission für die Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission), dankte in einem Grußwort der Profession und der Kammer für ihr Engagement im Themenfeld sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sie beschrieb Kinderschutz als breites Querschnittsthema und konkretisierte Handlungsbedarfe wie die Aufgabe, das Thema stärker in der Ausbildung der beteiligten Berufsgruppen zu verankern. Als Meilenstein bezeichnete Christina Schulze Föcking das kurz vor der Verabschiedung stehende Landeskinderschutzgesetz NRW. Es zielt auf eine Qualitätsoffensive und mehr Unterstützung für die Fachkräfte in Jugendamt, Kita und Schule. Abschließend bekräftigte die Landespolitikerin ihren Wunsch, den guten Austausch

mit der Kammer und dem Berufsstand fortzusetzen und zu vertiefen.

Fachvorträge und Workshops

Prof. Dr. phil. Christian Schrapper vom Institut für Pädagogik der Universität Koblenz-Landau beschrieb in seinem Vortrag die Herausforderungen für die Fachkräfte in der Jugendhilfe, die Perspektive von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie Möglichkeiten des Zusammenwirkens im Kinderschutz. Monika Bormann, Psychologische Psychotherapeutin aus Bochum und langjährige Leiterin einer Fachberatungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt an Kindern, schlüsselte in ihrem Referat auf, warum sexualisierte Gewalt gegen Kinder selten bemerkt wird und wie die betroffenen Kinder zum Schweigen gebracht werden.

Am Nachmittag wurden parallel sechs Online-Workshops angeboten. Neben praxisnahen Aspekten der Psychotherapie mit betroffenen Kindern und Jugendlichen wurden Grenzverletzungen und Machtmissbrauch in der Psychotherapie, die AWMF S3+ Kinderschutzleitlinie und neue (digitale) Formen sexueller Gewalt aufgegriffen. In einer Plenumsdiskussion brachten Teilnehmende weitere Aspekte ein. Gerd Höhner bekräftigte, die Kammer werde das Thema Kinderschutz und die damit verbundenen Anliegen der Profession auf politischer Ebene weiterhin verfolgen.

Regionalversammlung für den Regierungsbezirk Köln am 9. März 2022

Für den 9. März 2022 hatte der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen die Kammermitglieder im Regierungsbezirk Köln zu einer Regionalversammlung eingeladen. Über 120 Kammerangehörige hatten sich zu der digital durchgeführten Veranstaltung angemeldet.

Kammerpräsident Gerd Höhner ging in seiner Begrüßung auf die Unter-

stützungsbedarfe der Menschen aus der Ukraine ein, die bedingt durch den Krieg in ihrem Land nach Deutschland kommen. In seinem Vortrag zeigte er Grundprobleme und Defizite in der psychotherapeutischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen auf. Angesichts der erkennbaren Mängel setzte sich der Kammervorstand auf Landes- und Bundesebene für eine Ausweitung des Versorgungsangebots ein. Positiv wertete

Gerd Höhner, dass wesentliche Forderungen der Profession in den Koalitionsvertrag der auf Bundesebene regierenden „Ampelparteien“ eingegangen seien. Damit werde eine „echte“ Reform der Versorgungsplanung angestrebt.

Vorstandsmitglied Bernhard Moors erläuterte Aspekte der Digitalisierung im Gesundheitswesen und ihre Auswirkungen auf die psychotherapeutische

Praxis. Ausführlich ging er auf Anwendungen und Entwicklungsstand der Telematikinfrastruktur und Internetanwendungen in der Psychotherapie ein.

Barbara Lubisch aus dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-

Westfalen referierte zum Sachstand bei der Ausarbeitung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und der Umsetzung der Weiterbildungsreform in Nordrhein-Westfalen. Ziel sei, die Muster-Weiterbildungsordnung in

allen Landeskammern eins-zu-eins umzusetzen. In Nordrhein-Westfalen strebe man die Verabschiedung der Weiterbildungsordnung in der Sitzung der Kammerversammlung im Dezember 2022 an.

Informationsveranstaltung zu der elektronischen Patientenakte (ePA) am 25. Februar 2022

Am 25. Februar 2022 führte die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ihre in Kooperation mit der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz umgesetzte Online-Informationsveranstaltung „Die elektronische Patientenakte (ePA) – zwischen Patientennutzen und Datenschutz“ erneut durch. Aufgrund der großen Nachfrage hatten an dem ersten Termin im September 2021 nicht alle interessierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten teilnehmen können. Die Wiederholung der Fachveranstaltung fand mit rund 600 Anmeldungen – davon mehr als 130 aus Rheinland-Pfalz – erneut großen Zuspruch.

Andreas Pichler, Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, moderierte die Veranstaltung und führte gemeinsam mit Ulrich Bestle aus dem Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz in das Veranstaltungsthema ein.

Im Folgenden boten drei Fachvorträge praxisnahe Hinweise rund um die digi-

tales Anwendung für Patientinnen und Patienten: Andrea Sieker, Rechtsanwältin und Leiterin der Abteilung Digitalisierung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, erläuterte sozialrechtliche Aspekte der elektronischen Patientenakte in der psychotherapeutischen Versorgung. Charly Bunar, strategischer Produktmanager ePA bei der gematik, stellte seinen Vortrag unter die Überschrift „Von der Theorie in die (psychotherapeutische) Praxis: Konzept, Funktionsweise und Ausblick auf die Ausbaustufen der ePA“. Götz Keilbar, Fachanwalt für Medizin-, Verkehrs- und Versicherungsrecht, fasste haftungsrechtliche Fragestellungen der elektronischen Patientenakte zusammen.

Teilnehmende der sich anschließenden Podiumsdiskussion waren die Referierenden, Andreas Pichler und Ulrich Bestle jeweils für den Vorstand ihrer Kammer, Beate Kalz, Referentin TI-Fachanwendungen im Geschäftsbereich IT & eHealth der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, und Dr. jur. Steffen Römheld, juristischer Re-



Andreas Pichler

ferent im Geschäftsbereich Recht der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. In einem angeregten Austausch wurde nochmals deutlich, dass der Einsatz der elektronischen Patientenakte zahlreiche Fragen aufwirft.

Abschließend forderte Andreas Pichler, zentrale Aspekte bei der Nutzung der Akte auf die politische Agenda zu setzen. Die bestehenden Probleme dürften nicht auf die niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten abgewälzt werden.

Fachtagung zur psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung am 22. Februar 2022

Am 22. Februar 2022 fand die Online-Fachtagung „Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung in Nordrhein-Westfalen – Sachstand und Perspektiven“ statt. Die Veranstaltung war von der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) konzi-

piert und durchgeführt worden. Die Kommission „Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung“ und weitere Kammermitglieder mit besonderer Expertise in diesem Themenfeld hatten an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung engagiert mitgewirkt. Rund 570 Interessierte hatten sich für die ganztägige, facettenreiche Fachtagung angemeldet.

In Fachvorträgen, Workshops und einer Podiumsdiskussion wurden die Mängel in der psychotherapeutischen Unterstützung von Menschen mit Intelligenzminderung erörtert, Barrieren beschrieben und Lösungsansätze aufgezeigt. In fünf parallelen Online-Workshops hatten im jeweiligen Bereich erfahrene Kammermitglieder die Leitung und Co-Leitung übernommen. Auch Menschen

mit Intelligenzminderung beteiligten sich mit Beiträgen und künstlerischen Einspielern an der Fachtagung.

Dr. Edmund Heller, Staatssekretär im MAGS, betonte in der als Gespräch moderierten Begrüßung, man wolle mit der Tagung in diesem Versorgungsbe- reich Beschäftigte und Angehörige von Menschen mit Intelligenzminderung für das Thema sensibilisieren. Ebenso setze man sich dafür ein, im Sinne der Verantwortlichkeiten des Ministeriums Defizite in der Versorgung zu reduzie- ren. Kammerpräsident Gerd Höhner betonte, dass es an ambulanten Ange- boten für die Versorgung dieser Bevöl- kerungsgruppe fehle. Nach wie vor sei die Psychotherapie-Richtlinie für die- sen Tätigkeitsbereich praxisfern. Es sei an der Zeit, dass die verantwortlichen Gremien, insbesondere der Gemeinsa- me Bundesausschuss (G-BA), auf die offensichtlichen Mängel reagieren. Für eine bessere Versorgung seien Wei- terentwicklungen und Flexibilisierun- gen unerlässlich. Claudia Middendorf, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nord- rhein-Westfalen, betonte, aktiv daran mitwirken zu können, Akteurinnen und

Akteure zu erreichen und Vernetzungen zu fördern.

Fragen der Versorgung und mögliche Lösungen

Prof. Dr. med. Michael Seidel von der Deutschen Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geisti- ger Behinderung e. V. (DGSG) stellte in seinem Vortrag die aktuelle Versor- gungssituation von Menschen mit Intel- ligenzminderung dar. Martina Schu von der Gesellschaft für Forschung und Be- ratung im Gesundheits- und Sozialbe- reich (FOGS) informierte über das „Gut- achten zur psychiatrischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminde- rung und/oder mit Autismus-Spektrum- Störungen in Nordrhein-Westfalen“, das vom MAGS Ende 2021 in Auftrag gegeben worden war und das bis Sep- tember 2022 vorliegen soll.

Annika Kleischmann vom Zentrum für Psychische Gesundheit und Psychothe- rapie der Universität Witten-Herdecke gab im Gespräch mit ihrem Co-Refere- renten Benjamin Holland, der mit einer kognitiven Einschränkung lebt, beispiel- haft Einblicke in ihre gemeinsame psy- chotherapeutische Arbeit.

In einer Podiumsdiskussion wurden weitere Aspekte der psychotherapeu- tischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung angesprochen. An der Gesprächsrunde beteiligten sich Ulrich Langenberg, Gruppenleiter in der Abteilung Krankenhausversorgung im MAGS, Prof. Dr. Adelheid Schulz, Spre- cherin der Kommission „Psychothera- peutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung“ der Psycho- therapeutenkammer Nordrhein-West- falen, Dr. med. Jörg Stockmann, Bei- ratsmitglied des Vorstands der Bundes- arbeitsgemeinschaft für medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (BAG MZEB), Matthias Mohrmann, Vorstandsmitglied der AOK Rheinland/ Hamburg, und Beate Kubny, Abtei- lungsleiterin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Dezernat Soziales.

Gerd Höhner bilanzierte abschließend, die Veranstaltung habe gezeigt, dass die Mängel in der Versorgung über- wunden werden könnten. Er sei jedoch darauf eingestellt, dass man dafür noch lange kämpfen müsse. Der Berufsstand sei gewillt, dies zu tun.

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. Sep- tember 2013 gebe ich bekannt:

Herr Peter Müller-Eikermann, Wahlkreis Arnsberg, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „PsychotherapeutInnen NRW“ ist am 31.01.2022 verstorben und damit aus der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ausgeschieden.

Nachgerückt ist Frau Annegret Stäwen, Wahlkreis Arnsberg, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „PsychotherapeutInnen NRW“.

Gez.

*Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter*

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/52 28 47-0
Fax: 0211/52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de